















Partizipation in der Kindertageseinrichtung: Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern, Eltern und Erziehern

Ein Fachartikel von

Dr. Ilse Wehrmann Sachverständige Frühpädagogik

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einl	eitung	3
2.	Die	Rechte des Kindes in Deutschland	4
3.	Defi	zite bei den Rahmenbedingungen	8
	1. Def	izit: Angebotsstruktur und Versorgungslage	8
	2. Def	izit: Qualifikation der Fachkräfte	9
	3. Def	izit: Strukturelle Rahmenbedingungen	10
	4. Def	izit: Implementierung von Bildungsplänen	10
	5. Def	izit: Elterliche Erziehungskompetenz	11
4.	Um	setzung der Partizipation	13
	4.1	Ziele der Partizipation	13
	4.2	Voraussetzungen für die Umsetzung im Kita-Alltag	14
	4.3	Formen der Kinderbeteiligung	15

ILSE WEHRMANN ----

	ILSE WEHRMANN —	

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken."

(Artikel 12 UN-Kindercharta)

1. EINLEITUNG

Die UN-Konvention über die *Rechte des Kindes* bezeichnet Kinder als kompetente Lerner, die das Recht haben, ihre Meinung zu äußern und selbst Entscheidungen zu treffen. Gute frühkindliche Bildung solle Kinder lehren, ihre Mitmenschen zu respektieren und ihnen Werte vermitteln, die für heutige Gesellschaften von höchster Bedeutung sind: Demokratie, gleiche Möglichkeiten, Toleranz und Mitgefühl, Kampf gegen Rassismus, Diskriminierung und Gewalt. Kinder könnten dies in Kitas besser erlernen, wenn sie von qualifizierten Fachkräften angeleitet und unterrichtet zu werden. Doch dies allein genügt nach Auffassung der UN-Kinderrechtskonvention nicht: Eines der vorrangigen Ziele frühkindlicher Bildung und Betreuung ist auch, Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen und die zu beteiligen, sie partizipieren zu lassen.

Die Beteiligung von Kindern ist zu verstehen im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Voraussetzung dafür sind Partnerschaft und Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen. Sie bilden die Grundlage dafür, Kinder in die Planung und Entscheidung aller sie betreffenden Angelegenheiten mit einzubeziehen und bei auftretenden Problemen oder offenen Fragen gemeinsam Lösungen zu suchen und zu finden.

Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen sollte demnach die Mit- und Selbstbestimmung der Kinder umfassen. Sie hat die Aufgabe, jedem Kind als "Experten in eigener Sache" zu ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, ihm zu gestatten, Einfluss auf die Inhalte und Abläufe der Betreuung zu nehmen.

Beteiligung ist von klein auf möglich. Alter spielt für die Beteiligung keine Rolle, wohl aber für die Form der Beteiligung. Je jünger die Kinder sind, umso wichtiger ist es, ihre Signale und ihre Körpersprache zu beobachten. Der Dialog selbst spielt hier eine eher untergeordnete Rolle. Kinder

werden häufig unterschätzt. Selbst kleine Kinder können oft mehr, als ihnen die Erwachsenen zutrauen. Werden sie angemessen unterstützt, sind sie durchaus sehr gut in der Lage, ihren Lebensalltag bewusst und gezielt mitzugestalten.

Kinderbeteiligung ist ein Schlüssel zur *Bildungsqualität und Demokratie*. Wenn Kinder und Erwachsene Bildungsprozesse gemeinsam und partnerschaftlich gestalten, kann der Lerngewinn für die Kinder auf beeindruckende Weise steigen. Denn Kinder bringen viele Ideen und vielfältigen Sichtweisen ein, wenn sie in Planungen und Entscheidungen mit einbezogen und dabei unterstützt werden. Sie sind ernsthaft bei der Sache, wenn es zum Beispiel darum geht, die Kita-Räume anders zu gestalten.

Eine Kultur des Miteinandersprechens bietet Kindern viel Gelegenheit und Anregung, sich mit anderen zu unterhalten und auszutauschen. Vor allem Migrantenkinder profitieren von dieser Atmosphäre: Sie bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Ausdrucksfähigkeit und ihr Sprachverständnis zu verbessern. Kinder, die regelmäßig beteiligt werden, erleben, dass ihre Meinung wichtig ist und dass ihnen zugehört wird. Sie entwickeln den Mut, ihre Meinung zu sagen und haben Freude am Sprechen.

Kinderbeteiligung in Kitas bietet Kindern des Weiteren die Möglichkeit, die Regeln der Demokratie kennen zu lernen und demokratisches Verhalten zu üben. Die Einbeziehung der Kinder in viele Planungen und Entscheidungen steigert ihre demokratische Kompetenz. Partizipative Bildungsprozesse tragen entscheidend dazu bei, Kinder zu mündigen Bürgern mit sozialer Verantwortung zu erziehen.

Vor der Beantwortung der Frage, welche Möglichkeiten dafür in Frage kommen, werde ich einleitend auf die Rechte der Kinder in Deutschland eingehen und anschließend die gegebenen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung kritisch beleuchten.

2. DIE RECHTE DES KINDES IN DEUTSCHLAND

Mit Unterzeichnung dieser Konvention hat sich Deutschland 1992 dazu verpflichtet, das Wohl der Kinder in allen sie betreffenden politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen vorrangig zu behandeln. Diese Verpflichtung beschränkt sich nicht auf die für kinderpolitische Entscheidungen

zuständigen Regierungs- und Verwaltungsgremien. Sie bezieht auch die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe – d. h. Kindertageseinrichtungen – mit ein.

Demnach sind für die Arbeit von Kindertageseinrichtungen folgende Forderungen der UN-Kinderrechtskonvention von Bedeutung:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
- Das Wohl des Kindes ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen.
- Jedes Kind hat das angeborene Recht auf Leben und Entwicklung.
- Jedes Kind hat das Recht auf eine eigene Meinung und darauf, diese dort einzubringen, wo es um seine Belange geht.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Verwahrlosung.
- Kinder aus Familien, die ihr Land verlassen mussten und bei uns Asyl beantragt haben, haben das Recht auf Versorgung und Unterbringung.
- Kinder mit Behinderung und gesundheitlich beeinträchtigte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung.
- Jedes Kind hat das Recht auf soziale Sicherheit und auf Lebensbedingungen, seine Entwicklung fördern.
- Jedes Kind hat das Recht auf Bildung und auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben.
- Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor jeder Form der Instrumentalisierung und Ausbeutung.
- Jedes Kind hat das Recht, in die Planung und Entscheidung von Angelegenheiten, die es betreffen, einbezogen zu werden.

- ILSE WEHRMANN -

Diese Rechte sind wesentliche Gestaltungsmomente für eine kinderfreundliche und zukunftsfähige Gesellschaft. Wer sie ernst nimmt und sein politisches, soziales und pädagogisches Handeln an ihnen orientiert, leistet einen Dienst an Kindern. Er trägt aber auch dazu bei, dass sie eine gesicherte Lebensgrundlage und optimale Bedingungen für das Hineinwachsen in die Gesellschaft erhalten.

Die Praxis in Deutschland sieht allerdings häufig anders aus. Vor allem das Bildungssystem verwehrt vielen Kindern eben diese in der UN-Charta festgeschriebenen Rechte. So haben zum Beispiel Kinder haben bei uns keine gleichen Chancen zur Bildung und somit zum Zugang in die Gesellschaft, viele werden ausgegrenzt. Dies gilt vor allem für Kinder aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund. Die Mehrzahl dieser Kinder wird vom gegenwärtigen frühkindlichen Bildungssystem nicht einmal erfasst, sie "fallen durchs Raster". Von einer Beteiligung dieser Kinder bei der Planung und Entscheidungsfindung sie betreffender Angelegenheiten einmal ganz zu schweigen. Die daraus resultierenden Defizite bei der Einschulung stellen bereits eine unüberwindbare Hürde bei der Chancengleichheit in der Bildungsbiografie dar.

Grundgesetz

Im *Grundgesetz* ist die Partizipation nicht explizit erwähnt. Es verankert die Rechte auf Schutz der Menschenwürde und der freien Entfaltung der Persönlichkeit in den ersten beiden Artikeln. Sie gelten für alle Menschen, also auch für Kinder. So werden diese im Grundgesetz nicht explizit erwähnt. Eine Ausnahme bildet Artikel 6, der sich auf Ehe, Familie und Kinder bezieht:

- "(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über die Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Eltern und Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen, oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

Ansonsten sind Kinder im Grundgesetz lediglich als Objekte erwähnt, mit denen etwas geschieht oder geschehen darf. Damit sind Kinder als Rechtsträger nach wie vor nicht im Grundgesetz verankert – obwohl Deutschland die UN-Kinderrechtscharta ratifiziert hat. Noch im Oktober 1993 lehnte es die Verfassungskommission ausdrücklich ab, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Dies ist bezeichnend für den Stellenwert, den diese Gesellschaft den Belangen von Kindern beimisst. Kein Wunder, dass das Kindeswohl bei vielen Entscheidungen in Verwaltung und

Rechtsprechung ebenso wie im alltäglichen Leben nicht ausreichend beachtet wird. Um aber Kinderrechte einklagbar machen zu können, müssten sie in das Grundgesetz mit aufgenommen werden. Dies ist bis heute nicht geschehen. So bleiben Kinder im Grundgesetz weiterhin reduziert auf Objekte familiärer und staatlicher Politik. Hier ist die UN-Kinderrechtkonvention dem Grundgesetz weit voraus.

Organisationen wie das Aktionsbündnis Kinderrechte, UNICEF, Deutscher Kinderschutzbund oder Deutsches Kinderhilfswerk setzen sich für eine Verankerung der Kinderrechte in Grundgesetz ein. Sie erhoffen sich davon eine stärkere Beteiligung der Kinder bei wichtigen familien- und kinderpolitischen Entscheidungen. Sie sollten sich aber auch auf den Umgang mit Flüchtlingen, die Verkehrsplanung oder den Städtebau beziehen. Die Ankündigung von Bundeskanzlerin Angela Merkel vom August 2006, die Rechte der Kinder verfassungsrechtlich zu verankern, um die Verantwortung für Kinder als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betonen, ist ermutigend.

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Im Jahre 1990 wurde das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als achtem Buch des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII verabschiedet. Es ist im Grunde genommen sehr fortschrittlich, weil erstmals ein Bundesgesetz einen eigenen Abschnitt "Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege" enthielt. Dieses neue Gesetz gab Kindertageseinrichtungen den Auftrag, Kindern neben Erziehung und Betreuung auch Bildung anzubieten. Auch wenn die Förderung des Kindes schon immer eine originäre Aufgabe von Kindergärten war, stellte das SGB VIII stärker auf ihre Förderfunktion ab und wollte ihnen einen Platz im Bildungssystem einräumen.

Neben diesem allgemeinen Bildungsauftrag enthält das SGB VIII zur näheren Bestimmung einige – wenn auch recht allgemein gehaltene – Grundsätze. Sie betonen zum Beispiel, dass Kindertageseinrichtungen ihr Leistungsangebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren sollen. Festzustellen aber ist, dass die Potenziale dieses Gesetzes bis heute nicht ausgeschöpft worden sind. So musste zum Beispiel gut ein halbes Jahrzehnt vergehen, bis der bereits in diesem Gesetzgebungsverfahren vorgesehene Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder von drei bis sechs Jahren schließlich zum 1. Januar 1996 eingeführt wurde.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) stellt auch das elementarste Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Festlegung ihrer Rechte dar. Diesem zufolge haben Kinder und

Jugendliche das Recht auf Erziehung und das Recht, sich an das Jugendamt zu wenden, wenn sie Hilfe oder Unterstützung benötigen. Dies gilt auch, wenn sie ihr Recht einfordern möchten, an Anliegen, die sie betreffen, beteiligt und angehört zu werden.

Das KJHG in der jetzigen Form ist stark von der UN-Kinderrechtskonvention und dem darin enthaltenen Geist der Wertschätzung von Kindern beeinflusst. Es drückt ein neues Verständnis von Kinder- und Jugendhilfe aus, die es "als eine präventiv angelegte, von den Hilfesuchenden gewünschte und mitgestaltete soziale Dienstleistung" ansieht. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist demnach, differenzierte Leistungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern in ihrer jeweiligen Erziehungs- und Lebenssituation aufzustellen. Dies kann beispielsweise in Form von ambulanten Hilfen wie der Erziehungsberatung, der sozialpädagogischen Familienhilfe oder teilstationärer Formen geschehen.

Kritikwürdig am KJHG ist, dass es Kindern und Jugendlichen selbst kaum Rechte einräumt. Es bietet ihnen zwar die Möglichkeit zur Beteiligung und Mitsprache an sie betreffenden Entscheidungen, die Wahrnehmung ihrer Rechte allerdings spricht es den Personensorgeberechtigten zu. Durch diese starke Elternorientierung bzw. Familienlastigkeit wird der Lernort "Familie" in unverhältnismäßiger Weise übergewichtet. Des Weiteren wird am KJHG kritisiert, dass es verschiedene Rechtsansprüche auf Soll- und Kann-Leistungen reduziert.

3. DEFIZITE BEI DEN RAHMENBEDINGUNGEN

Partizipation erfordert geeignete Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen. Die nachfolgenden Beispiele zeigen, welch immense Defizite die frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung hierzulande ausweisen.

1. Defizit: Angebotsstruktur und Versorgungslage

Mit der Angebotsstruktur und der Versorgungslage mit frühkindlichen Betreuungseinrichtungen ist es hierzulande nicht zum Besten bestellt. Auch wenn auf den ersten Blick die Vielfalt der öffentlichen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung beachtlich erscheint, offenbaren sich bei genauerer Betrachtung teilweise erschreckende Defizite. Historisch bedingt mit großen Unterschieden in Ostund Westdeutschland.

In Westdeutschland gab es Ende 2002 insgesamt ca. 36.700 Einrichtungen, Die Platz-Kind-Relation, d.h. die Zahl der vorhandenen Plätze bezogen auf die Zahl der Kinder im entsprechenden Alter, betrug für Kindergartenkinder in Westdeutschland 88 Prozent, davon etwa ein Viertel mit Ganztagsbetreuung.

In Ostdeutschland bestanden Ende 2002 mit insgesamt ca. 8.540 Kindertageseinrichtungen, zu 98 Prozent mit Ganztagsbetreuung. Die Platz-Kind-Relation lag für Kindergartenkinder bei 105 Prozent.

Die Krippen-Kind-Relation betrug in Westdeutschland 2002 nur kümmerliche 2,7 Prozent auf, im Osten waren es 37 Prozent, allerdings mit stark abnehmender Tendenz. Auch im Hortbereich lag Ende 2002 die Platz-Kind-Relation im Osten mit 41 Prozent deutlich über dem Westniveau von nur fünf Prozent. Insbesondere im Krippen- und Hortbereich liegt Westdeutschland im europäischen Vergleich weit abgeschlagen zurück.

2. Defizit: Qualifikation der Fachkräfte

Eines der gravierendsten Probleme im Elementarbereich offenbart die Qualifikation der Fachkräfte. Wir können hier zurecht von einer "akademikerfreien Zone" sprechen. Rund zwei Drittel (64 Prozent) aller im Kita-Bereich Beschäftigten sind ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher. Aber nur 3,1 Prozent aller hier tätigen bzw. 3,3 Prozent des gesamten pädagogischen Fachpersonals haben einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss. Selbst bei den freigestellten Leitungskräften der Kitas liegt der Akademikeranteil durchschnittlich bei nur knapp 16 Prozent, wobei diese Quote je nach Bundesland deutlich variiert. Demgegenüber legen die Akademikerquoten im Vergleichsjahr 2002 in der Jugendarbeit bei 42,5 Prozent und bei den Jugendämtern bzw. -behörden bei 51,6 Prozent, bei Beratungsstellen knapp 86 Prozent). Die Akademisierung der Erzieherinnen und Erzieher ist im internationalen Vergleich auffallend gering.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, wo eine Verknüpfung von Ausbildung und Forschung selbstverständlich ist, wurden hierzulande in den vergangenen 30 Jahren sozialpädagogische Ausbildungsstätten kaum in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Universitäten und Institute einbezogen. Der Grund wurde soeben genannt: die fehlende Hochausschulbildung der Fachkräfte.

Schlecht bestellt ist es auch um die Mobilitätschancen: In Deutschland ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher haben jedoch kaum eine reelle Chance auf eine Anstellung in Vorschuleinrichtungen in anderen Ländern. Der Grund: mit Ausnahme von Deutschland, Österreich, Malta und der Slowakischen Republik benötigen in allen anderen Ländern Fachkräfte mit Gruppenleitungsfunktion im Elementarbereich – was wohl? Eine Hochschulausbildung. Entsprechend ist es ihnen auch innerhalb Deutschlands nicht möglich, wie in vielen anderen Ländern, zum Beispiel in die Grundschule zu wechseln.

Hinzu kommt das Problem der "Erzieherinnendomäne" bei einem Anteil von 5,4 Prozent männlicher Erzieher im Westen und 3,6 Prozent im Osten der Deutschlands, die der geringen Qualifikation entsprechende niedrige Bezahlung und das nach wie vor schlechte Image der "Kindergartentante".

3. Defizit: Strukturelle Rahmenbedingungen

Auch was die strukturellen Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen anbelangt, kann sich Deutschland im internationalen Vergleich hinten anreihen, beispielsweise mit einem Betreuungsschlüssel von mehr als 24 Kindern auf eine Erzieherin bzw. einen Erzieher. Von den EU-Empfehlungen für den Betreuungsschlüssel ist es in jeder Altersgruppe meilenweit entfernt. Dabei ist erwiesen, dass eine höhere Anzahl von Betreuungspersonen in Kleinkindergruppen positive soziale Interaktionen ebenso fördert wie ein besseres emotionales Klima, eine sichere Bindung zur Betreuungsperson, höhere soziale Kompetenz, Differenziertheit im sozialen Spiel, kooperatives

Verhalten und höhere Leistungsfähigkeit. Ähnlich verhält es sich bei strukturellen Kriterien wie Gruppengröße, Stabilität der Betreuung, Gesundheit und Sicherheit, Raumgestaltung oder Strukturierung des Betreuungsbedarfs. Zur Qualität und zum Niveau der Fachkräfte wäre nichts mehr hinzuzufügen.

4. Defizit: Implementierung von Bildungsplänen

Erfreulicherweise – wenn auch mit ca. zehn Jahren Rückstand auf andere Industrieländer – haben mittlerweile alle Bundesländer Bildungspläne entwickelt und vorgelegt, dennoch bleibt festzustellen, dass der Boden für die Implementierung dieser Pläne noch nicht bereitet ist. Unserem föderalen System entsprechend aber ist im Gegensatz zu fast allen europäischen wie außereuropäischen

Ländern die Entwicklung von Bildungsplänen asynchron und unkoordiniert verlaufen, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rahmenbedingungen. Des Weiteren fehlt ein länderübergreifender Bundes-Rahmenbildungsplan auf Bundesebene, der nach dem Beispiel Norwegens, Schwedens oder Australiens die Rahmenvorgaben bereitstellt. Dieser ist gleichzeitig als ein Steuerungsmechanismus geeignet, weil er zugleich eine geeignete Grundlage für die Evaluation des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland bietet, die ebenfalls – wenn überhaupt – unkoordiniert und asynchron verläuft.

Ebenso fehlen – mit Ausnahme von Hessen und Thüringen – auf Landesebene *institutionenübergreifende* Bildungspläne, die nicht wie bislang ausschließlich auf die herkömmlichen Typen von Tageseinrichtungen für Kinder hin orientiert sind, sondern auch in Hinblick den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule hin erweitern.

Bezeichnend für die Bedeutung, die im politischen Alltag der frühkindlichen Bildung beigemessen wird, ist die Tatsache, dass in manchen zuständigen Landesministerien im Mittelbau angesiedelte Entscheidungsträger keine Kenntnis über die vom eigenen Ministerium in Auftrag gegebene Entwicklung von Bildungsplänen für den Elementarbereich haben.

Ein weiteres systemimmanentes Defizit ist, dass die Umsetzung der Bildungspläne letztlich vom Willen der Träger abhängt.

5. Defizit: Elterliche Erziehungskompetenz

Lassen Sie mich den Defizitkatalog abschließen mit den zunehmend wachsenden Ansprüchen an die Beratung und Betreuung der Eltern, der die Tageseinrichtungen bzw. die pädagogischen Fachkräfte unter gegenwärtigen Bedingungen nur partiell gerecht werden können.

Die Anforderungen an Eltern steigen angesichts zunehmender gesellschaftlicher Herausforderungen, und wegen sich ändernden Situationen der Familien. Neben der klassischen Vater-Mutter-Kind-Familie entwickeln sich zusehends andere Familienformen, von denen Ein-Eltern-Familien, Patchwork-Familien oder Stiefeltern-Familien zu den häufigsten gehören.

Die gesellschaftlichen Veränderungen bleiben nicht ohne Folgen für das Leben von Familien. Sie führen insbesondere zu:

- innerfamiliären Risiken, zum Beispiel in Bezug auf die Sicherheit der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, das Risiko der Vernachlässigung oder des Aufwachsens ohne Vater bzw. Mutter, das Risiko einer Medialisierung der Kinderheit u.a.;
- *gesellschaftlichen Risiken* wie Verschlechterung der sozio-ökonomischen Verhältnisse, erhöhtem Leistungsdruck oder einseitiger Förderung von Leistungsstärkeren;
- moralischen Orientierungsproblemen, zum Beispiel Zerfall mitmenschlicher Bindungen, Zunahme sozialer Blindheit oder von Gewaltbereitschaft u.a.;
- *erzieherischen Unsicherheiten* als Folge normativer Unsicherheiten.

Die Praxis bestätigt einen steigenden Beratungsbedarf der Eltern, nicht nur in Erziehungsfragen, sondern auch Beratung im familiären Kontext. Mit steigender Zahl von Ein-Generationen-, Ein-Kindund Patchworkfamilien ist eine zunehmende Unsicherheit der Eltern in Erziehungs- und in familiären Fragen festzustellen. Sie sind häufig ratlos, fühlen sich allein gelassen oder überfordert. Festzustellen ist das auch an der zunehmenden Zahl familiärer Tragödien, die bekannt werden, und in denen, wie das Beispiel Kevin in Bremen zeigt, Kinder von ihren Eltern vernachlässigt, misshandelt oder bisweilen sogar getötet werden, oder den zunehmenden Berichten, dass mit der Situation überforderte, verzweifelte Mütter ihre Babys unmittelbar nach der Geburt heimlich entsorgen. Fälle wie diese haben das Bundesfamilienministerium dazu bewogen, im Oktober 2006 das Projekt "Guter Start ins Leben" als Frühwarnsystem zu initiieren. Eine Präventivmaßnahme, die Eltern frühzeitig unterstützt, um auf diese Weise Kinder vor Vernachlässigung oder Misshandlung zu schützen.

Diese fünf exemplarisch skizzierten Problemfelder verdeutlichen die Tragweite des Reformbedarfs in der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung. Es ist bereits fünf nach zwölf ist, was den Zustand des Elementarbereichs hierzulande anbelangt. Es ist noch nicht zu spät, dagegenzusteuern. Das setzt aber politisches Umdenken und Bereitschaft voraus:

4. UMSETZUNG DER PARTIZIPATION

4.1 Ziele der Partizipation

Das Ziel, Kinder in Kitas an sie betreffenden Planungen und Entscheidungenteilhaben zu lassen, sollte trotz der oben angeführten Defizite in der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung angestrebt werden. Kitas tragen die Verantwortung, der Partizipation der Kindern einen hohen Stellenwert beizumessen. Die Beteiligung von Kinder an der Gestaltung des Kita-Alltags fördert viele Fähigkeiten. Die nachfolgend genannten orientieren sich am Bayerischen Bildungsplan:

Entwicklung von sozialen Kompetenzen

Die Kindern lernen u. a.

- eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen, Wünsche Meinungen, aber auch Kritik zu erkennen, äußern und zu begründen;
- Sichtweisen anderer wahrzunehmen und zu respektieren;
- eigene Interessen mit anderen Interessen in Einklang zu bringen;
- zwischenmenschliche Konflikte fair auszutragen und einer Lösung zuzuführen.

Entwicklung zum mündigen Bürger

Die Kinder lernen u. a.

- ein Grundverständnis darüber, wie sich anstehende Aufgaben und Entscheidungen gemeinsam lösen bzw. treffen lassen;
- Gesprächs- und Abstimmungsregeln sowie verschiedene Gesprächsdisziplinen wie Stillsitzen, Zuhören oder Ausredenlassen kennen und anwenden;

- eigene Standpunkte und Meinungen einzubringen;
- die Ansichten anderer anzuhören und zu respektieren;
- Kompromisse einzugehen und gemeinsame Lösungen auszuhandeln;
- sich der Mehrheitsentscheidung zu fügen;
- nach und nach bewusste Entscheidungen zu treffen;
- Verantwortung f
 ür sich und f
 ür andere zu
 übernehmen;
- sich für die Belange der Gemeinschaft zuständig fühlen.

4.2 Voraussetzungen für die Umsetzung im Kita-Alltag

Entwicklung einer Partizipationskultur

Die Partizipation der Kinder schließt die Partizipation der Eltern im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ebenso mit ein wie die des Teams sowie zwischen Träger und Team. Die Umgangsformen der Erwachsenen dienen Kindern immer als Vorbild und als Anregung. Aufgabe der Einrichtungsleitung ist es, die Beteiligungsprozesse zu initiieren und auf deren konsequente Umsetzung zu achten. Das Team muss in der Lage sein, die Kinder nicht zu zu beteiligen, sondern auch mit ihnen in einen offenen Dialog zu treten. Hierbei sind u. a. folgende Leitfragen hilfreich:

- Was sind die Themen der Kinder? Was sind meine Themen? Wie kann ich die Kinder für meine Themen interessieren?
- Beobachte ich die Kinder regelmäßig? Ist mein Blick geschärft?
- Kann ich den Kindern aktiv zuhören?
- Nehme ich die Äußerungen der Kinder wirklich wahr?

- ILSE WEHRMANN ----

- Gebe ich mir genug Zeit, um die Kindern zu verstehen?
- Gestehe ich eigene Unsicherheiten den Kindern gegenüber offen ein?
- Nehme ich die Kinder ernst?

Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher

Um Kinderbeteiligung realisieren zu können, benötigen Erzieherinnen und Erzieher spezielle Kompetenzen, u. a.

Methoden- und Moderationskompetenzen

- Kindern ihre Entscheidungsspielräme erklären;
- sie bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen und zu fördern;
- das für die getroffenen Entscheidungen erforderliche Wissen den Alter der Kinder angemessen darzustellen;
- Kinder bei ihrer Meinungsbildung zu unterstützen;
- offene Fragen stellen;
- Kindergespräche moderieren.
- 4.3 Formen der Kinderbeteiligung

Anzustreben ist eine Dialogsituation in der Kita, in der die Kinder ihre Ideen entwickeln können. Der Gesamtprozess so zu gestalten, dass die Zusammenhänge für alle Beteiligten transparent sind und die gemeinsam gesteckten Ziele auch erreichbar sind.

Partizipative Elemente

Zu den wichtigsten partizipativen Elementen einer umfassenden Kinderbetreuung gehören u. a.:

- Pädagogische Beziehung: Inwieweit können Erwachsene mit ihren Kindern offen in einen Dialog treten?
- Alltagsgespräche: Stuhlkreis am Morgen;
- Tägliche Reflexion mit Kindern: kurze Reflexionsphasen mit den Kindern, um etwaige Veränderungen herbeiführen zu können (z. B. im Morgenkreis: "Was mache ich heute?"; "Was hat mir gefallen?", "Was hat mir nicht gefallen?", "Was habe ich gemacht?"
- Kinderbefragungen: über ein bestimmtes Thema, z.B. zu einem Ausflug ober ein Bestimmtes Ziel.

Beteiligungsprojekte

Projekte, die Kinder mit einbeziehen, schaffen einen Rahmen für Bildungsprozesse. In diesen lassen sich fast alle Kompetenz- und viele Bildungsbereiche miteinander vernetzen. Hierzu gehören insbesondere:

Beteiligungsprojekte zur Innen- und Außenraumgestaltung

- Umgestaltung von Innenräumen (z. B. Umwandlung von Funktionsräumen in Gruppenräume);
- Umgestaltung bzw. Umbau von Außenanlagen (z. B. Garten, Spielplatz)
- Einbeziehung externer Kooperationspartner.

Verantwortungsbereiche

Partizipation erfordert auch die Öffnung zum Gemeinwesen. Für Kinder bedeutsame Themen können zum Beispiel sein:

- Bewertung der Kinderspielräume oder Verkehrswege, Beteiligung an Veranstaltungen usw.)
- Übertragung von Verantwortungbereichen an Kinder für andere
- Peer-to-Peer-Ansätze;
- Übergang von Patenschaften für neue Kita-Kinder;
- Übergang von Patenschaften für Schullanfänger;
- Dienstleistungen für die Gruppe (z. B. Blumen gießen; Tisch decken);
- Einhaltung von Regeln (z. B. Sicherheits- und Verhaltensregeln);
- Regeln und Grenzen setzen.

Formen der Umsetzung

- Organisation und Planung von Kinderkonferenzen;
- Einsetzung eines "Kinderrats";
- Organisation eines Kinderparlaments, an dem z.B. alle Kinder, die nächstes Jahr eingeschult werden, teilnehmen sollen.

Ich hoffe, dass diese Beispiele die vielfältigen Möglichkeiten der Realisierung von Kinderbeteiligung in Kindertageseinrichtungen aufzeigen. Meinen Vortrag beenden möchte ich mit einem Zitat von Olof Palme:

"Weil unsere Kinder unsere einzige reale Verbindung in die Zukunft sind und weil sie die Schwächsten sind, gehören sie an die erste Stelle der Gesellschaft."